

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Linz

(Bezeichnung und Standort der Schule)

Schülerstammblatt-Nr.: 5

Schuljahr 19 76/77

Zahl des Prüfungsprotokolls: 5

Reifeprüfungszeugnis

in Verbindung mit dem Jahreszeugnis über die 8. C- Klasse (12. Schulstufe)

FANTA WALTER

Familien- und Vorname

geboren am 15. SEPTEMBER 1958

hat sich an dieser Schule vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 20. Dezember 1974 über die Reifeprüfung in den allgemeinbildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 105/1975, in der geltenden Fassung der

Reifeprüfung

unterzogen und diese

bestanden.

Gesamtbeurteilung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden

Die Leistungen in den Pflicht- und Freigegegenständen in der obersten Klasse wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtgegenstände	Beurteilung
<u>Röm. - KATH.</u> Religion	Gut
Deutsch	Gut
<u>ENGLISCH</u> Erste lebende Fremdsprache	SIEHE SEITE 3
Latein	Genügend
Griechisch	
 Zweite lebende Fremdsprache	
Geschichte und Sozialkunde	Gut
Geographie und Wirtschaftskunde	Gut
Mathematik ¹⁾ Mathematik, Geometrisches Zeichnen¹⁾	Genügend
Darstellende Geometrie	Genügend
Biologie und Umweltkunde	Genügend
Chemie	Befriedigend
Physik	Genügend
Philosophischer Einführungsunterricht ¹⁾ Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie¹⁾	Befriedigend
Musikerziehung	
Instrumentalmusik	
Bildnerische Erziehung	Befriedigend
Ernährungslehre und Hauswirtschaft	
Leibesübungen	Gut
Freigegegenstände	Beurteilung

Er / Sie hat in der obersten Klasse an folgenden unverbindlichen Übungen teilgenommen:

Die folgenden Pflichtgegenstände wurden gemäß dem Lehrplan der Oberstufe (nach der 8. Schulstufe) in den angeführten Klassen besucht und vor der obersten Schulstufe erfolgreich abgeschlossen:

<u>MUSIKERZIEHUNG</u>	<u>5. UND 6. KLASSE</u>

Beurteilungsstufen: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

Er / Sie hat gemäß § 22 Abs. 2 lit. g des Schulunterrichtsgesetzes die oberste Klasse (Schulstufe) mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen.¹⁾

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reifeprüfung bzw. bei der/den Zusatzprüfung(en) gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes wurden wie folgt beurteilt:

Prüfungsgebiete	Beurteilung
DEUTSCH	Gut
ENGLISCH	Genügend
LATEIN	Genügend
GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE	Sehr gut
MATHEMATIK	Befriedigend
DARSTELLEND GEOMETRIE	Befriedigend
Zusatzprüfung(en)	Beurteilung

Er / Sie hat damit die Berechtigungen für Abgänger eines

NATURWISSENSCHAFTLICHEN REALGYMNASIUMS

zum Besuch einer Hochschule gemäß der Hochschulberechtigungsverordnung erworben.

Beurteilungsstufen: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

STAATSGÜLTIGES ZEUGNIS

LIENZ

, am

21. JUNI

19 77

Für die Prüfungskommission:

Franz Jellner

Vorsitzender

Anton Mayrhofer

Schulleiter



Karl Pauer

Klassenvorstand

REPUBLIK ÖSTERREICH

ÖSTERR. BUNDESVERLAG WIEN